

TOP 3: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Das Gesetz eröffnet Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, einen Medizinstudienplatz im Wege einer Vorabquote, d.h. nicht unter ausschließlicher Berücksichtigung der Abiturnote, zu erlangen, sofern sie sich verpflichten, nach Erlangung ihres Facharztstitels auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin eine hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum aufzunehmen. Die Verpflichtung wird durch eine gestaffelte Vertragsstrafe abgesichert. Vorgesehen ist die Vergabe von bis zu 10% aller in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze im Wege der Vorabquote. Damit wird der drohenden medizinischen Unterversorgung im Bereich der Allgemeinmedizin in ländlichen Regionen entgegengetreten.